

# Lokales

## Das geheime Staats-Archiv.

Schauer der Ghrhardt durchsichtig das heimliche Staats-Archiv, wenn er dem geheimen Staats-Archiv hört. Drei inhaltsschwere Worte, von denen jedes für sich schon einen tiefgehenden Einblick hervorzuheben vermag, sind hier zu einer Bezeichnung von außerordentlicher Kraft und Macht vereinigt. Es wäre jedoch, jenseit Berlin in Betracht kommt, durchaus irrig, wenn man danach auf das Aussehen des Gebäudes schließen wollte, das als geheimes Staats-Archiv als Aufwahrungsort für die Sammlung geheim zu haltender staatlicher Urkunden dient. Dieses Gebäude bildet nicht, wie manche anzunehmen geneigt sein werden, finstern und drohend in die Welt, sondern es liegt behaglich und gemütslich aus. Um es von Angesicht zu Angesicht zu schauen, muß man den Durchgang benutzen der von der Klosterstraße nach der Neuen Friedländerstraße führt und dessen Verlängerung nach Osten hin in die neuerer Zeit angelegte, in den Alexanderplatz mündende kurze Gruenerstraße bildet.

Wandelt man diesen Durchgang entlang, so hat man zur Rechten das feinsten Gebäude der Ghrhardtstraße und das alte hiesige Ghaus, in dem man das Reichs-Museum untergebracht hat. Zur Linken hat man den Eingang zum „Hohen Hause“ und zum Hofraum dieses Gebäudes. Unmittelbar daran schließen sich ein kleiner dunkelroter Zierbau und ein mächtiges fastenartiges Gebäude mit besonders breiten und hohen Fenstern, dessen längere Seite auf die Neue Friedländerstraße blickt. Diese beiden Gebäude, das rote und das große graue, stellen das geheime Staats-Archiv dar. Der Eingang zu ihm liegt an dem erwähnten Durchgang. Das ganze Gelände, auf dem diese Bauten sich erheben, ist uralter staatlicher Besitz. Dieser Grund und Boden gehörte zum „Hohen Hause“, das, wie man weiß, die ursprüngliche Wohnung der Regierender von Brandenburg war. Auch der Teil der Klosterstraße, der von der Neuen Friedländerstraße zum grauen Kloster eingemauert wird, war einst Land, über das der Hofmeister des „Hohen Hauses“ verfügte. Im Laufe der Jahrhunderte hat dieses „Hohe Haus“, das kein Parlament, sondern ein für seine Zeit sehr vornehmer weltlich-gelehrter Hof war, allen Bestand des Reichs erfahren. Es war Fürstentum und Botschaftsamt, Gerichtsgebäude und Kanzlei, Archiv und Steueramt.

Auch die Wirtschaftsgüter und Stallungen, die das Zubehör des „Hohen Hauses“ oder „Lagerhauses“, wie man es seit seiner Verwendung zum Wappenschneidern nannte, bildeten, sind in noch Bedarf eingetragene unter dem Gebäude erstet worden. Durch den Widdauer Rauch, dem das „Hohe Haus“ als Wohnung überlassen war, sah die Kunst hier Gauden. In dem Hintergebäude, das einmünden nach das Reichs-Museum umschließt, befand sich Reichs-Werkstatt. Als nach dem Tode Reichs durch den Großvater des jetzigen Reichspräsidenten das Reich-Museum gegründet wurde, brachte man es im „Hohen Hause“ unter. Aber bald mußte das Museum in Reichs verschiedene Werkstätten überführen, denn aus dem Schloß, in dem bis dahin die eine fülle von Staats-gemälden enthaltenden Urkunden aufbewahrt gewesen waren, wurde das geheime Staats-Archiv in das „Hohe Haus“ verlegt. Schäter wurden die Hintergebäude des „Hohen Hauses“ zur Unterkunft für das Archiv hergerichtet, und in das „Hohe Haus“ zog das Post-Steueramt ein. An diese verschiedenen Wohnungen wird sich in den nächsten Jahren die umfassen und gründlichste reihen. Das „Hohe Haus“ und die seine Umgebung bildenden Gebäude werden verschwinden. Die ganze Gruenerstraße ist verkauft und sieht einer wüsten Angeltung entgegen.

Die hier entlang geführte Interkommunalbahn hat diesen Reiz bewirkt. Alles kommt fort: die Kunstschule, das Reichs-Museum, das geheime Staats-Archiv, das Post-Steueramt. Die Kunstschule wandert nach dem Westen; für das Reichs-Museum wird, ebenfalls im Westen, ein neues und weit höheres Baum geschaffen werden; dem geheimen Staats-Archiv wird, gleichfalls im Westen, auf dem Gelände des alten Botanischen Gartens, ein solches Gebäude erstehen; und für das Post-Steueramt wird sich irgendwo anders ein Unterkommen finden. Solche Umwälzungen hat die Verwirklichung eines neuen geistlichen Verordnungsamtes zur Folge. Es scheint selbst die in den nächsten Jahren vorzunehmenden Veränderungen aus ihrer bisherigen Ruhe auf. Das Treiben und Halten der Weltstoff vertritt an dieser Stelle seine Schule, sein Museum, sein Archiv mehr. Verschuldete Gegenden müssen diese beschaulichen Einrichtungen aufnehmen.

## Zur Landtagswahl.

Die Wahl der Berliner Landtags-Abgeordneten beginnt heute, worauf wir nodmals aufmerksam machen wollen, morgens 9 Uhr. Während aber in 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11. und 12. Wahlkreis die Wahlmänner das Gelingen der Wahl von morgens 9 Uhr bis abends 7 Uhr ausüben, ein besonderer Zeitverluft also nicht entfällt, muß in 1., 2. und 3. Wahlkreis die Wahl der Abgeordneten in Form der Terminwahl vorgenommen werden. An diesen Wahlplätzen müssen die Wahlmänner pünktlich um 9 Uhr im Wahllokal anwesend sein. Die Wahlmänner in den übrigen Berliner Wahlkreisen werden, möglichst frühzeitig vom Wahlort Gebrauch zu machen. Jeder Wahlmann muß die ihm amtlich zugestellte Einladung zum Wahltermin als Legitimation mitbringen.

## Der Kaiser und die Kaiserin treffen heute vormittag zum Besuch des Kinderheims in Gwinzermünde ein.

Die Kaiserin verläßt Berlin um 10 Uhr 15 Min. nach Potsdam, um 11 Uhr 15 Min. nach Gwinzermünde zu fahren.

## Die Kaiserin verläßt Berlin um 10 Uhr 15 Min. nach Potsdam, um 11 Uhr 15 Min. nach Gwinzermünde zu fahren.

Die Kaiserin verläßt Berlin um 10 Uhr 15 Min. nach Potsdam, um 11 Uhr 15 Min. nach Gwinzermünde zu fahren. Sie wird von der Kaiserin begleitet werden.

## Das militärische Programm zum Regierungsjubiläum.

Neben dem militärischen Teil der Veranstaltung zum Regierungsjubiläum des Kaisers sind folgende Bestimmungen getroffen worden: Am Sonntag den 16. Juni vormittags 11 Uhr empfängt der Kaiser Abordnungen und Deputationen. Unter diesen wird sich auch eine größere Reihe militärischer Deputationen befinden. Die eigentliche militärische Feier beginnt am Sonntag, den 15. Juni, um 10½ Uhr vormittags mit einem Festgottesdienst auf dem Tempelhofer Felde in dem Gottesdienst in der Potsdamer Hof- und Garnisonkirche. Am Gottesdienst in der Kirche wird voraussichtlich der Kaiser persönlich teilnehmen und sodann im Mausoleum neben der Friedenstrasse an den Sarkophagen des Kaisers und der Kaiserin Friedrich Kränze niederlegen. Der militärische Teil der Festlichkeiten findet dann um 8 Uhr morgens des nächsten Tages seine Fortsetzung durch ein „Großes Weiten“, das, wie zu erwarten ist, ein Kaiser-Gesellschaftsabend sein wird. Der um 10 Uhr am selben Tage stattfindenden Gratulationscour der Festlichkeiten folgt um 11 Uhr die große Gratulationscour im Weiten Saale, an der die hohen militärischen Stellen teilnehmen. Während dieser Cour feiert die Reibbatterie des 1. Garde-Reiter-Regiments ein Schloßfest im „Reichs-Museum“. Um 12 Uhr wird der Kaiser die sogenannte „Kaiser-Compagnie“ empfangen und um 12½ Uhr findet im Zeughaus die Paradeausgabe statt. Für die preussische Armee organisiert sich das Programm folgendermaßen: In sämtlichen Standorten finden am Sonntag, den 15. Juni, als am Todestage Kaiser Friedrichs, in allen Garnisonen und Militär-Abteilungen besondere Gottesdienste statt. Am Montag, den 16. Juni, erfolgen in sämtlichen Garnisonen große Paradenausgaben und am Morgen großes Weiten. Außerdem wird bei den einzelnen Truppenteilen Appell abgehalten. Sämtliche militärischen Dienstgebäude fliegen am 16. Juni. Zur Feier des Tages werden die Waagen und Böden Paradenweg entlang und alle Militärpersonen auf der Straße in dem feierlichen Offiziers-Paradezug zu sehen sein. In den verschiedenen Garnisonen noch besondere Feiern, wie Promenaden, Theatervorstellungen, Koncerte, Blumenzüge usw. statt.

## Irrefühliche Zeugenaussagen.

Einen überaus merkwürdigen Ausgang nahm eine Verhandlung, die gestern die fünfte Strafammer des Landgerichts I bestrafte und einen interessanten Beitrag zur Psychologie der Zeugenaussagen lieferte. Wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruchs war der Sänder Karl Z. angeklagt. Der Angeklagte war von Schöffengericht zu zwei Monaten und einer Buße Geldstrafe verurteilt worden, und zwar auf Grund folgenden Sachverhalts: Der in neuester Zeit angeklagte Sänder Karl Z. war mit seinem Vater in schwere Differenzen geraten, weil er sich einem feindlichen Vorwurfe widersetzt hatte. In der Nacht zum 9. Januar dieses Jahres erschien Jochim in Begleitung eines Mannes, der, wie behauptet wird, der Angeklagte Karl Z. gewesen sein soll, in der Wohnung der W. Jochim, der sich in dem Hause befand, um sich gegen den Vorwurf zu verteidigen. Die Angeklagte Karl Z. und sein Vater wurden durch den Vorwurf sehr empört. Der Angeklagte Karl Z. und sein Vater wurden durch den Vorwurf sehr empört. Der Angeklagte Karl Z. und sein Vater wurden durch den Vorwurf sehr empört.

## Der Prozeß gegen den Rechtsanwalt Dr. Ehrhardt.

Am weiteren Verlauf des Prozeßes gegen den Rechtsanwalt Dr. Ehrhardt und Genossen wurde gestern die Hypothekengelderangelegenheit Ehrhardt-Rothe noch weiter eingehend erörtert. Es handelt sich dabei um folgendes: Der Rentier G. und der frühere Zahnarzt, jetzige Kaufmann R. hatten gemeinsam in Ghrhardtstrasse ein Grundstück erworben, das in Ghrhardtstrasse lag. Der G. hatte das Grundstück an den R. veräußert, und die R. hatte das Grundstück an den G. veräußert. Der G. hatte das Grundstück an den R. veräußert, und die R. hatte das Grundstück an den G. veräußert.

## gegen Zahlung einer Provision.

Am weiteren Verlauf des Prozeßes gegen den Rechtsanwalt Dr. Ehrhardt und Genossen wurde gestern die Hypothekengelderangelegenheit Ehrhardt-Rothe noch weiter eingehend erörtert. Es handelt sich dabei um folgendes: Der Rentier G. und der frühere Zahnarzt, jetzige Kaufmann R. hatten gemeinsam in Ghrhardtstrasse ein Grundstück erworben, das in Ghrhardtstrasse lag. Der G. hatte das Grundstück an den R. veräußert, und die R. hatte das Grundstück an den G. veräußert.

## die ganze Sache ein großer Wirrwarr.

Am weiteren Verlauf des Prozeßes gegen den Rechtsanwalt Dr. Ehrhardt und Genossen wurde gestern die Hypothekengelderangelegenheit Ehrhardt-Rothe noch weiter eingehend erörtert. Es handelt sich dabei um folgendes: Der Rentier G. und der frühere Zahnarzt, jetzige Kaufmann R. hatten gemeinsam in Ghrhardtstrasse ein Grundstück erworben, das in Ghrhardtstrasse lag. Der G. hatte das Grundstück an den R. veräußert, und die R. hatte das Grundstück an den G. veräußert.